



Preisblatt Münster: minimal (Grundversorgung für Haushalte)

gültig ab 01.04.2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

		netto	brutto ¹⁾
Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	58,74	69,90
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	13,265	15,79
Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	137,19	163,26
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	10,768	12,81

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein⁴⁾:

Erdgassteuer	ct/kWh	0,550
CO ₂ -Emissionspreis (CO ₂)	ct/kWh	0,816
Konzessionsabgabe (KA)⁵⁾ in Münster		
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,770
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,330
Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + KA + CO₂):		
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	2,136
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,696
Konzessionsabgabe (KA)⁵⁾ in Drensteinfurt		
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,220
Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + KA + CO₂):		
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,876
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,586

1) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (ab 01.04.2024 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen der Kundin/des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.

4) Zusätzlich fließen in den Endpreis die Umlage gestiegener Kosten für die Speicherumlage nach § 35 e EnWG sowie die Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV mit ein.

5) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

Verrechnungspreis für Erdgaszähler (in €/Jahr)

	netto	brutto		netto	brutto
bis G 6	28,30	33,68	bis G 40	80,17	95,40
bis G 16	32,73	38,95	bis G 65	126,97	151,09
bis G 25	44,49	52,94	bis G 100	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.04.2024 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde – ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeiteinteilig und bei Stufe 2 zeiteinteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen. Innerhalb des Münster: minimal erfolgt die Bestabrechnung, sodass die Kundin/der Kunde abhängig von ihrem/seinem Verbrauch die für sie/ihn günstigste Preisstufe erhält.